

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 16.08.2019

Meldungsnummer: KK04-0000006765

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Hottingen-Zürich,
Witikonstrasse 15, 8032 Zürich

Kollokationsplan und Inventar MARWAS AG in Liquidation

Schuldner:

MARWAS AG in Liquidation
CHE-112.785.472
Buchholzstrasse 35
8053 Zürich

hängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

**Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-
kurse:**

Angaben zur Anmeldestelle siehe unter "Bemerkungen"

Bemerkungen:

In der Liquidation der MARWAS AG nach den Vorschriften über den Konkurs in Anwendung von Art. 731b Abs. 1 Ziffer 3 OR liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hottingen-Zürich zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich rechts-